

FAQ zur Anwendung der PCR-Pooltests (Lolli-Tests)

Die wichtigsten Fragen und Antworten zu den PCR-Pooltests in den Augsburger Kitas auf einen Blick.

1. Warum gibt es Pool-Tests in der Kita?

Da der Freistaat Bayern nun Pool-Tests in Kitas bezahlt, bietet die Stadt Augsburg diese freiwilligen Tests nun auch in Kitas an. Durch die Pool-Tests wollen wir versuchen, eine höhere Planungssicherheit zu schaffen, den Kita-Betrieb aufrecht zu erhalten, das Risiko einer Corona-Infektion (auch für das Kita-Personal) besser einschätzen zu können und mögliche Infektionsketten früher zu unterbrechen.

2. Warum jetzt PCR-Tests?

PCR-Tests sind wesentlich empfindlicher und dadurch sicherer als Antigen-Schnelltests, besonders bei symptomfreien Verläufen, die unter kleinen Kindern weit verbreitet sind, zudem ist die Abstrichentnahme einfacher und angenehmer als bei Nasenbohrer-Tests.

3. Was ist ein PCR-Lolli-Pool-Test?

PCR Tests gelten als „Gold Standard“ unter den Tests, da sie sehr zuverlässig in der Diagnose sind. Da diese Tests aber hochempfindlich sind, können auch mehrere Personen gleichzeitig getestet werden, was die Kosten erheblich senkt und die Laborkapazitäten schont. Dazu werden mehrere Einzelproben vermischt, dem so genannten Pool. Dieser Pool wird im PCR-Gerät wie eine Einzelprobe ausgewertet. Ist diese negativ, heißt das, dass alle Proben in dem Pool negativ sind. Ist der Pool positiv, wird jede Probe noch einmal einzeln ausgewertet, damit die infizierte(n) Person(en) gefunden werden. Das PCR-Pooling ist seit September 2021 auch der Standard-Corona-Test in bayerischen Grund- und Förderschulen.

4. Ab wann und für wen gilt das neue Testverfahren?

Ab dem 15.12.2021 startete das neue Verfahren für angemeldete Kitas in Augsburg. Die Kitas können auch später starten, wenn sie mehr Vorbereitungszeit benötigen. Wer 2022 mit dabei sein möchte, kann sich über seinen Träger bei der Stadt Augsburg melden. Der PCR-Pooltest gilt für alle Kinder, deren Familien im Vorfeld das Einverständnis dazu abgegeben haben. Von der Krippe bis zum Kindergarten können alle Kinder mitmachen.

An zwei Kitas in Augsburg wurde die Methode schon seit November 2021 getestet. Die Erfahrungen der Kitas wurden nun mit eingebaut. Die Rückmeldungen waren sehr positiv.

5. Wie läuft der PCR-Pool-Test bzw. die Lolli-Tests in der Kita ab?

Die Kitas, die daran teilnehmen, machen mit ihren Kindern zweimal wöchentlich den PCR-Pooltest.

Für die PCR-Pooltests lutschen die Kinder morgens unter Aufsicht des pädagogischen Personals zwei Stäbchen. Jede Kindergartengruppe entscheidet für sich, wie die Kinder getestet werden und wie die Umsetzung am pädagogisch sinnvollsten ist: Es besteht etwa die Möglichkeit, im Morgenkreis

gemeinsam zu testen, oder dass Erzieherinnen und Erzieher auf die Kinder einzeln zugehen und ihnen die Stäbchen reichen.

Ein Fahrer oder eine Fahrerin des Labors ArminLabs GmbH holt die Proben ab und fährt sie ins Labor. Dort wird ein Röhrchensatz im Pool-Verfahren ausgewertet, das Ergebnis steht noch am Abend fest und wird an die Leitung der Einrichtung und die Eltern übermittelt. Sollte der Pool positiv sein, wird der zweite Stäbchensatz untersucht. Sobald feststeht, wer infiziert ist, informiert das Labor das Gesundheitsamt, die Einrichtung und die betroffenen Personen. Die Probenstäbchen werden nach Abschluss der Pool-Analyse vernichtet.

6. Warum müssen zwei Stäbchen gelutscht werden?

Ein Stäbchen wird für den Pool verwendet, eines dient bei einer eventuellen Auflösung als Rückstellprobe. Durch das Zwei-Stäbchen-Prinzip kann das Labor schneller im Falle eines positiven Pools diesen auflösen und den positiven Einzelfall feststellen.

7. Was geschieht nach dem Test?

Das **negative Testergebnis** wird der Kindertageseinrichtung und den Eltern mitgeteilt.

Bei einem **positiven Testergebnis** verständigt das Labor sofort das Gesundheitsamt, die Kitaeinrichtung und die betroffene Person/die Eltern. Die positiv getestete Person muss sich in häusliche Quarantäne begeben. Kinder mit negativer Rückstellprobe dürfen die Einrichtung wieder besuchen, sofern dem keine individuellen Anordnungen des Gesundheitsamtes entgegenstehen.

8. Muss man mitmachen?

Nein, die Teilnahme ist aktuell freiwillig, allerdings macht die Strategie mehr Sinn, wenn sich möglichst viele Kinder/Personal aus den Gruppen daran beteiligen – auch geimpftes Personal darf mitmachen, wodurch das Risiko minimiert wird, dass durch einen Impfdurchbruch Menschen in der Kindertageseinrichtung angesteckt werden können.

9. Gilt das negative Testergebnis für Kinder über 6 auch als Nachweis, um etwa ins Ausland zu reisen?

Nein, es gilt nur in der Kita. Es werden in der Kita keine Testzeugnisse ausgestellt. Um den Status „getestet“ zu bekommen, muss ein Einzel-Test bei einem Arzt oder im Testzentrum durchgeführt worden sein.

10. Was passiert, wenn ein Kind krank daheim ist und am Pooltag fehlt?

In diesem Fall kann das Kind nicht an den Pool-Tests teilnehmen. Es ist ja nicht in der Kita. Um der Testpflicht gerecht zu werden, ist dann ein Schnelltest notwendig. Außerdem bedarf es laut bayerischem Rahmenhygieneplan aktuell bei reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot etc. für den Wiederbesuch der Kita ein offizielles negatives Testergebnis vom Arzt, bzw. einem Testzentrum sowie eines guten Allgemeinzustands des Kindes.

11. Was passiert mit den personenbezogenen Daten?

Höchste Datenschutzstandards

Alle persönlichen Daten werden streng weisungsgebunden verarbeitet. Das bedeutet, sie werden ausschließlich zur Zuordnung der Proben, sowie für die Ergebniszustellung verwendet und zu keiner Zeit an Dritte weitergegeben.

Hierzu liegen die Daten abgeschottet auf zertifizierten und ausfallsicheren Servern in Frankfurt. Nicht einmal das Labor hat hierauf Zugriff. Nur im Falle eines positiven Ergebnisses werden die erforderlichen Daten an das Labor weitergegeben, damit dort die gesetzlichen Meldepflichten an das RKI erfüllt werden können.

12. An wen kann ich mich bei Fragen oder Problemen wenden?

Wenden Sie sich bei Fragen gerne direkt an die Kindertageseinrichtung.

Daneben stehen Ihnen natürlich auch das Referat für Bildung und Migration der Stadt Augsburg (Tel. 324-6903, E-Mail-Adresse: bildungsreferat@augzburg.de) und das zuständige Labor (E-Mail-Adresse: kita-testungen@procomcure.de) zur Verfügung.

13. Was hat es mit der allgemeinen Testpflicht auf sich und wann startet sie?

Ab dem 10.01.2022 hat der Freistaat Bayern eine allgemeine Testnachweispflicht für alle Kinder in den Kitas ausgerufen. Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr dürfen ihre Krippe oder ihren Kindergarten nur noch betreten, wenn sie einen Testnachweis erbringen.

So kann der Nachweis erbracht werden:

- Die Familien bzw. Personensorgeberechtigten müssen dreimal wöchentlich glaubhaft versichern, dass sie mit ihrem Kind einen **Selbsttest** auf das Coronavirus durchgeführt haben, der ein negatives Ergebnis aufzeigt. Der Freistaat Bayern stellt dazu Berechtigungsscheine zur Verfügung.

Der Nachweis kann auch

- mit einem **PoC-Antigen-Schnelltest** erbracht werden, der nicht älter als 24 Stunden ist. Diese sind entweder in Apotheken oder an örtlichen Teststellen erhältlich (Bürgertest).
- Der Nachweis kann auch mit einem (ggf. kostenpflichtigen) PCR-Test erbracht werden, der nicht älter als 48 Stunden ist. Diese werden bei den bekannten Symptomen in den Arztpraxen oder in den Testzentren durchgeführt.
- Oder das Kind nimmt am **PCR-Pooltest** teil.